

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Lindbergh“ vom 16. November 2020 13:41

Zitat von samu

In welchen Fällen, wenn Familien kein Internet haben? 

Inobhutnahme passiert doch nicht, wenn Kinder ihre Lernaufgaben nicht erledigen. Wirf mal einen Blick ins SGB VIII, nur so allein zur Theorie. In der Realität ist die akute Gefährdung ein extrem dehnbarer Begriff.

Ich schrieb ja "in schwerwiegenden Fällen". Bis dahin, das weißt du ja selbst durch deine Arbeit an der Förderschule, gibt es noch viele Zwischenstufen. Wenn man aber als Lehrer merkt, dass die Eltern ihrem Erziehungsauftrag längerfristig nicht gescheit nachkommen, fände ich es schon angemessen, einen Auftrag an das Jugendamt weiterzuleiten. Da bin ich mir aber sicher, dass du das bei deinen entsprechenden Kandidaten auch machst.

By the way: Früher dachte ich auch, dass die Inobhutnahme recht schnell passiert, woran sicher viele Familien zunächst denken. Vielen ist glaube ich nicht bewusst, dass das Jugendamt erst einmal helfen will und nicht gleich trennen.